

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlerth (CDU)**

vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2022)

zum Thema:

**Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Mittel des Landes Berlin (II)**

und **Antwort** vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13327

vom 22. September 2022

über Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Mittel des Landes Berlin (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang darf und möchte der Senat im Rahmen einer schriftlichen Anfrage über Beratungsaufträge des Landes Berlin und seiner Beteiligungsunternehmen unter 10.000 Euro Bruttoauftragswert Auskunft geben?
  - a. Welche Beraterverträge für welche Leistungen in welcher Höhe und mit welcher Laufzeit wurden dahingehend abgeschlossen?
  - b. Nach welchen Kriterien entscheidet der Senat darüber, dass der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen höher wiegt als die transparente Information der Berliner Bürger über die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage?

Zu 1., 1 a. und 1 b.: Der Senat kommt seiner Auskunftspflicht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung seines pflichtgemäßen Ermessens bei der Anwendung der geltenden Vorschriften in vollem Umfang nach. Unter Einhaltung der Konformität des Datenschutzes, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften wird über folgende durch die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden aufgelieferte Daten in beigefügter Anlage berichtet. Betrachtet wurde der Zeitraum der Haushaltsjahre 2021/2022. Zusätzlich verweist der Senat auf die halbjährlich an den Hauptausschuss vertraulich zu übermittelnden Berichte gemäß Auflage A Nr. 18 zum Haushaltsgesetz

2022/2023 und zuvor der Auflage A Nr. 21 zum Haushaltsgesetz 2020/2021. In diesen Berichten wurden seit dem 01. Januar 2020 alle Beratungsdienstleistungen der Dienststellen des Landes Berlin unabhängig von deren Auftragswerten erfasst. Die Berichte werden dem Hauptausschuss vertraulich vorgelegt, da die Veröffentlichung gegebenenfalls personenbezogener Daten vorab die Zustimmung der Betroffenen erfordert und es sich bei den Auftragnehmenden und dem Auftragswert um zu schützende Daten handelt.

Jede Entscheidung des Senats über die Herausgabe von Informationen beziehungsweise von personenbezogenen Daten an Dritte, welche etwaige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten könnten, unterliegt einer Einzelfallentscheidung. Dabei muss zwischen dem Recht der Abgeordneten aus Art. 45 der Verfassung von Berlin, das mit dem Instrument der „Schriftlichen Anfragen“ einhergeht, und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen (und evtl. vertraglichen Verpflichtungen) Dritter abgewogen werden. Aufgrund der Individualität einer solchen Entscheidung, können keine allgemeingültigen Kriterien hierfür aufgestellt werden.

Wie in der Beantwortung zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12995 beschrieben, haben die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin in unterschiedlichem Umfang Beraterverträge abgeschlossen. Details können zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Vertragspartner der Beteiligungsunternehmen nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage und der damit einhergehenden Veröffentlichung dieser offengelegt werden.

- c. Welche Maßnahmen werden durch den Senat ergriffen, damit in den Senatsverwaltungen und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin die "inhouse"-Kompetenz weiter gestärkt wird und weniger Beratungsleistungen durch externe Unternehmen erforderlich werden?

Zu 1 c.: Um die Kompetenz der Mitarbeitenden weiter zu stärken und somit der bereits auf Ausnahmen beschränkten Beauftragung externer Beratungsleistungen noch weiter entgegenzuwirken, werden im Senat vielfältige Maßnahmen ergriffen:

Es wird dem Aufgabenbereich entsprechendes Fachpersonal mit fachspezifischer Expertise eingesetzt und eingestellt. Um die vorhandenen speziellen Kenntnisse zu erweitern und die Weiterentwicklung jedes einzelnen Mitarbeitenden anzuregen, wird das Personal in den Senatsverwaltungen gezielt fachspezifisch geschult, unter anderem durch Inhouseschulungen, Workshops, Fortbildungen und digitale Lernangebote, welche durch die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) angeboten werden. Zudem werden die

Möglichkeiten des Wissenstransfers und der Hospitationen bei den Senatsverwaltungen gezielt gefördert und unterstützt, wie auch behördenübergreifende Arbeitsgruppen organisiert, um das Fachwissen der planmäßigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzubauen und zu stärken.

Die VAK hat zudem in den vergangenen Jahren mit dem Twinning-Format ein Angebot entwickelt, das explizit darauf ausgerichtet ist, aktuelle Organisationsentwicklungsprozesse in der Berliner Verwaltung zu unterstützen und Verwaltungsmitarbeitende insbesondere aus Steuerungsdiensten und Projektstellen hinsichtlich ihrer Beratungskompetenz auf zukünftige Veränderungsprozesse und -projekte vorzubereiten. Hierbei wird verwaltungsinterne Kompetenz aufgebaut. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter wird in die Steuerungs- und Beratungsaktivitäten einbezogen und lernt durch dieses „Beratungs-Trainee-Programm“ in Verbindung mit einem anforderungsorientierten Coaching sowie begleitenden Qualifizierungen, selbständig Prozesse bzw. Projekte beratend zu begleiten.

Darüber hinaus hat der Senat 2021 vor dem Hintergrund des steigenden Beratungsbedarfs die Einrichtung einer internen Beratungseinheit an der VAK beschlossen. Die Organisationseinheit befindet sich derzeit im Aufbau und nimmt ihre Arbeit sukzessive auf. Sie soll bei Projekten u.a. mit den Schwerpunkten Organisationsentwicklung, Geschäftsprozessmanagement, Strategieentwicklung sowie Führung und Kultur beraten. Die interne Beratungseinheit versteht sich als unabhängige, leistungsfähige Dienstleisterin für die Berliner Verwaltung und ist damit ein alternatives Angebot zu externen Beratungsleistungen.

Als interdisziplinäres Team arbeitet die interne Beratung nach einem gemeinsamen Verständnis, wie Verwaltungsmodernisierung im Land Berlin erfolgreich gestaltet werden kann und nutzt hierfür allgemein anerkannte Standards und Methoden. Durch ihre hohe Vernetzung nimmt sie darüber hinaus eine herausgehobene Multiplikatoren- und Wissenstransferfunktion in der Berliner Verwaltung wahr. Neben der Bereitstellung von Fach- und Methodenkompetenz für die Begleitung von Transformations- und Innovationsprozessen sollen durch gemeinsame und erfolgreiche Projektarbeit die Kompetenzen in den Behörden ausgebaut werden, um zukünftige Projekte selbständig umzusetzen zu können.

Flankiert wird die Arbeit der internen Beratungseinheit und das Twinning-Angebot von einem bereits bestehenden umfangreichen Seminarangebot zum Themenkomplex Organisationsentwicklung mit besonderen Schwerpunkten in den Bereichen Change Management, Digitalisierung, Projektmanagement und Geschäftsprozessoptimierung.

Die interne Organisation eines Beteiligungsunternehmens einschließlich der Personalauswahl ist originäre Geschäftsleitungstätigkeit und obliegt nicht dem Senat. Es ist durch die Geschäftsleitung eine Abwägung zu treffen, ob der Aufbau eigener Expertise wegen der Häufigkeit des Beratungsbedarfs wirtschaftlich wäre oder nur ein punktueller Bedarf besteht. Zudem ist abzuwägen, wie schnell die Expertise benötigt wird und ob entsprechende Fachkräfte am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen bzw. in angemessener Zeit zu Experten weitergebildet werden könnten.

d. Welches Einsparungspotenzial sieht der Senat bei der Vergabe von externen Beratungsleistungen, um die öffentlichen Mittel gezielt zur Bewältigung der zahlreichen sozialen Herausforderungen in Berlin einzusetzen?

Zu 1 d.: Gegenwärtig wird vom Senat kein Einsparpotenzial gesehen. Externe Beratungsleistungen werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und zur Vorbereitung neuer gesetzlicher Aufgaben beauftragt. Vor jeder Beauftragung einer Beratungsdienstleistung wird geprüft, ob entsprechende Fachkompetenzen „inhouse“ vorhanden sind. Nur in den Fällen, in denen derartige Kompetenzen nicht vorhanden sind, erfolgt eine externe Beauftragung entsprechender Beratungsdienstleistungen. Bei komplexen Aufgabenstellungen, die nicht zur dauerhaften Aufgabe der Behörde werden, ist die Entscheidung zu einer Vergabe einer externen Beratungsdienstleistung wirtschaftlicher und sparsamer zu bewerten als planmäßiges Personal zur Erledigung der kurzfristigen Aufgabe einzustellen. Die Beauftragung erfolgt nach den vergaberechtlichen Bestimmungen, bei denen die Auswahl der Beauftragung auf das wirtschaftlichste und sparsamste Angebot erfolgt. Zudem obliegt es jeder Verwaltung im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung eigens ihre zur Verfügung stehenden Mittel nach ihren vielseitig wahrzunehmenden Aufgaben u. a. im sozialen, ökonomischen und kulturellen Bereich, förder- und fachgerecht einzusetzen.

e. Welche Interessenskonflikte nach dem Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) wurden seit dem Jahr 2017 offengelegt und als "unwesentlich" oder "vorübergehend" bewertet?

Zu 1 e.: Gemäß Tz. 97 der Berliner Beteiligungshinweise ist eine Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)-Erklärung als Anlage dem Lagebericht zum Jahresabschluss

beizufügen, sie soll in geeigneter Form auch den Geschäftsberichten beigelegt werden. Gem. Ziffer V Nr. 4 soll die Gesellschaft nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten, sie sind also öffentlich zugänglich.

Bei den Beteiligungsunternehmen wurden seit 2017 bei der STADT UND LAND GmbH laut BCGK-Erklärung für das Geschäftsjahr 2017 in einem Fall bei einem Aufsichtsmitglied ein Interessenkonflikt im Jahr 2016 offengelegt, der auch noch im Jahr 2017 bestand.

Bei der Investitionsbank Berlin (IBB) hat in 2017, 2018 und 2020 ein Mitglied und in 2019 haben zwei Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Sie haben an keiner Beschlussfassung teilgenommen bzw. sich enthalten. In 2021 hat ein Mitglied des Vorstands der IBB zu einem Sachverhalt einen Interessenkonflikt offengelegt. Das Mitglied enthielt sich bei dem Sachverhalt der Stimme und die Zustimmung des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung wurde eingeholt.

2. In welchen Fällen wurde die Ausschreibungspflicht bei der Vergabe öffentlicher Mittel des Landes Berlin an soziale Träger entsprechend der in der Drs. 19/12995 dargelegten Vorschriften verletzt?

- a. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- b. In welchen konkreten Fällen hat der Senat von "vereinfachten Möglichkeiten" hinsichtlich der Vergabeart und auch hinsichtlich der Bewertung von Zuschlagskriterien Gebrauch gemacht?

Zu 2., 2 a. und 2 b.: Nach ausführlicher Datenerhebung im Rahmen einer Umfrage im Land Berlin konnte keine Pflichtverletzung seitens des Senats festgestellt werden.

3. In welchen Fällen seit dem Jahr 2017 hat die persönliche Mitwirkung von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sowie bei Führungskräften in den Behörden des Landes Berlin und seiner Beteiligungsunternehmen bei sozialen Trägern, die für ihre Projekte oder den Betrieb von Einrichtungen öffentliche Mittel des Landes Berlin erhalten, gegen die in der Drs. 19/12995 genannten Gesetze verstoßen?

- a. Wie wurden entsprechende Verstöße aufgedeckt, untersucht und sanktioniert?
- b. Wie wird die Öffentlichkeitsarbeit gegebenenfalls darüber informiert?

Zu 3., 3 a. und 3 b.: Nach ausführlicher Datenerhebung im Rahmen einer Umfrage im Land Berlin konnten keine Verletzungen von Gesetzen seitens des Senats festgestellt werden.

Berlin, den 11. Oktober 2022

In Vertretung

Jana Borkamp  
Senatsverwaltung für Finanzen

**Aufstellung über Beraterverträge der Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Behörden unter 10.000 € brutto in den Haushaltsjahren 2021/2022**

<b>Beratervertrag / Auftragnehmer</b>	<b>Leistung</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)</b>
Organisation	Beratung beim Gesundheitstag	2022	645 €
Einzelperson	Externe Begleitung eines Auswahlverfahrens einschließlich Beratungsleistung	2021	960 €
Rechtsanwalt	Datenschutzrechtliche Beratung	2021	1.249 €
Rechtsanwalt	Datenschutzrechtliche Beratung	2021	689 €
Rechtsanwalt	Datenschutzrechtliche Beratung	2021	1.038 €
Rechtsanwalt	anlassbezogene, presserechtliche Beratung	2021	2.975 €
Rechtsanwalt	Rechtliche Beratung zur Markenrechtsverletzung	2021	4.956 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung zur Erstellung eines Dienstleistungsvertrages	einmalig ab 2022 bis Fertigstellung	Ist: 1.370 €
Einzelperson	Externe Begleitung eines Teamentwicklungs-/Konfliktmoderationsprozesses	2021	8.479 €
Rechtsanwalt	Vergaberechtliche Beratung	2021 und 2022	1.286 €
Rechtsanwalt	Rahmenvertrag über beihilferechtliche Beratung	2. Hj. 2022	Bisher keine Rechnungslegung
Einzelperson	Externe Begleitung eines Auswahlverfahrens	2022	1.620 €
Organisation	Funktionelle Belastungserprobung (Beratung)	1 (2022)	2.342 €
Organisation	Beratungsleistungen zur Einführung der Verfügungstechnik	1 (2021)	6.283 €
Organisation	Beratungsdienstleistung Auswahlverfahren	1 (2021)	1.178 €
Organisation	Beratungsleistungen bei der Erstellung von IT-Notfallkonzept sowie Datensicherungskonzept	1 (2021)	8.378 €
Organisation	technische Beratung IT-Infrastruktur	2 (2020)	4.665 €
Einzelperson	Coaching agile Verwaltung (Beratung)	1 (2022)	4.000 €
Einzelperson	Teamcoachin	1 (2021)	850 €
Einzelperson	Workshop	1 (2021)	6.664 €
Organisation	Beratungsdienstleistung zur betrieblichen Gesundheitsförderung	1 (2021)	9.750 €
Einzelperson	Vergaberechtliche Begleitung einer Ausschreibung	1 (2021)	1.258 €
Einzelperson	Vergaberechtliche Begleitung einer Ausschreibung	1 (2021)	1.190 €
Einzelperson	Vergaberechtliche Begleitung einer Ausschreibung	1 (2021)	1.496 €
Organisation	Beraterleistungen für eine EU-weite Ausschreibung	< 1 Jahr	9.904 €

Beratervertrag / Auftragnehmer	Leistung	Laufzeit	Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)
Organisation	Beratung Fachverfahren	stundenweise 2021	2.275 €
Organisation	Begleitung Beratung Barrierefreiheit	stundenweise 2021	6.035 €
Organisation	Beratung und Softwaretest Barrierefreiheit	stundenweise 2021	3.600 €
Organisation	Rechtsberatung	1 Monat	8.926 €
Rechtsanwalt	Rechtsgutachten zur Möglichkeit eines Ölheizungsverbots	< 1 Jahr	9.282 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	1	9.520 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	ab 13.12.21	6.900 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	0,5	5.966 €
Einzelperson	Beratung durch Architekt	< 1 Jahr	3.324 €
Einzelperson	Beratung durch Architekt	< 1 Jahr	1.137 €
Einzelperson	Beratung durch Architekt	< 1 Jahr	3.171 €
Organisation	Externe Dienstleistung über Fachgespräche zur Vorbereitung der KMK-Präsidenschaft	1,3 Jahre	9.679 €
Organisation	Organisationsentwicklung SIBUZ	< 1 Jahr	2.052 €
Einzelperson	Fortsetzung der Prozessbegleitung des SIBUZ- Leitungsteams	< 1 Jahr	1.666 €
Einzelperson	Supervision für Regionalteams	< 1 Jahr	672 €
Einzelperson	Leitung coaching	1 Jahr	1.200 €
Einzelperson	Prozessbegleitung Inklusives Gymnasium	1 Jahr	7.920 €
Einzelperson	Prozessbegleitung Inklusives Gymnasium	1 Jahr	3.960 €
Einzelperson	Projektvertrag „Wertschätzende Kommunikation“	< 1 Jahr	3.028 €
Einzelperson	Projektvertrag „Wertschätzende Kommunikation“	< 1 Jahr	2.030 €
Einzelperson	Netzwerkberatung Peer Review im Netzwerk Mathe.zusammen.weiter	< 1 Jahr	1.250 €
Einzelperson	Netzwerkberatung Peer Review im Netzwerk	< 1 Jahr	1.250 €
Einzelperson	Führungskräftecoaching	1 Jahr	1.341 €
Einzelperson	Prozessberatung im Beratungsnetzwerk	1 Jahr	3.375 €
Einzelperson	Mediation und Beratung zu funktionalen Kommunikationsstrukturen	< 1 Jahr	2.610 €
Einzelperson	Coaching Leitungstridems im Programm Ganztagsschule gemeinsam gestalten	< 1 Jahr	1.120 €
Einzelperson	Prozessbegleitung Inklusives Gymnasium	1 Jahr	7.920 €
Einzelperson	Prozessbegleitung Inklusives Gymnasium	1 Jahr	3.960 €
Einzelperson	Schulentwicklungsbegleitung und begleitendes Projektcoaching	< 1 Jahr	7.140 €

Beratervertrag / Auftragnehmende	Leistung	Laufzeit	Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)
Einzelperson	Durchführung von Denkräumen sowie einer Klausurtagung	1 Jahr	6.035 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	2.085 € (bezuschlagter Auftragswert)
Rechtsanwalt	Vertretung Vergaberügefverfahren	einmalig	3.128 € (bezuschlagter Auftragswert)
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	1.564 € (bezuschlagter Auftragswert)
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	2.085 € (bezuschlagter Auftragswert)
Einzelperson	Organisationsmaßnahme	einmalig	2.945 € (bezuschlagter Auftragswert)
Einzelperson	Projektberatung	einmalig	3.250 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Projektmonitoring	einmalig	9.923 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Projektberatung	einmalig	499 € (bezuschlagter Auftragswert)
Einzelperson	Gutachten	einmalig	5.177 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Beratungsdienstleistung	einmalig	9.950 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Organisationsmaßnahme	einmalig	2.282 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Organisationsberatung	einmalig	9.996 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Coaching	einmalig	9.294 € (bezuschlagter Auftragswert)

Beratervertrag / Auftragnehmende	Leistung	Laufzeit	Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	6.336 € (bezuschlagter Auftragswert)
Organisation	Externe Begleitung eines Auswahlverfahrens	1 Auswahl- verfahren	6.414,10 €
Einzelperson	Externe Konflikt- und Sozialberatung	2 Jahre (bis 30.04.2023)	7.706,60 €
Organisation	Zertifizierung familienfreundlicher Arbeitgeber	Gültigkeit des Zertifikats 3 Jahre (bis Ende 2025)	8.330,00 €
Organisation	Steuerberatung	28.07.2022 (noch nicht abgeschlossen)	3.300,00 €
Einzelperson	Projektberatung IT-Fachverfahren Gewerbe neu	< 1 Jahr	9.282 €
Rechtsanwalt	Rechtsgutachten	1 Woche im Jahr 2022	8.181,25 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	5.623 €
Organisation	Beratung und Wahrnehmung der Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter	einmaliger Auftrag, Laufzeit 2020/21, 1,5 Jahre	905 €
		einmaliger Auftrag	2.235 €
Einzelperson	Beratung Landesweites Gesundheitsmanagement	einmalig	9.139 €
Einzelperson	Beratung Softwaretest	einmalig	8.568 €
Organisation	Beratung und Begleitung des HPR	Aufträge in 2021 und 2022	9.425 € bzw. 9.371 €
Einzelperson	Landesweites Gesundheitsmanagement Förderung von dezentralen Projekten im Jahr 2023	einmalig	524 €
Einzelperson	Gutachten/Zertifizierung gemäß BITV 2.0	einmalig	2.235 €
Organisation	Expertenevaluation zur Barrierefreiheit	einmalig	2.085 €

Beratervertrag / Auftragnehmende	Leistung	Laufzeit	Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)
Einzelperson	Anwendungen unter MS Access und MS Excel mit Makros sind im Land Berlin seit Juni 2021 nicht mehr zugelassen; es war durch die Beratung zu klären, ob alle entsprechenden Anwendungen auf das ITDZ übergehen können oder aber durch Eigenprogrammierung umgesetzt werden.	einmalig	1.920 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig	unter 5.000 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	Auftragser- teilung und geplante Erledigung im Jahr 2022	6.664 € bis zu 9.996 € brutto
Rechtsanwalt	Rechtsberatung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten	2	4.800 €
Rechtsanwalt	Vergaberechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Verlängerung bzw. Erneuerung des Wartungsvertrages für ein IT- Fachverfahren	2	7.700 €
Rechtsanwalt	Vergaberechtliche Beratung im Zusammenhang mit einer EU-Ausschreibung	1	7.400 €
Organisation	Beratungsleistung für Durchführung Potenzialanalyse Verwendungsaufstieg		9.609 €
Organisation	Beratungsleistung für Begleitung Changeprozess		5.010 €
Organisation	Moderation eines Auswahlverfahrens		550 €
Einzelperson	Fachliche Beratung (Rechtsberatung), (Seniorcoaching)	01.04.2021- 30.09.2021	2.363 €
Einzelperson	Fachliche Beratung (Rechtsberatung), (Seniorcoaching)	01.10.2021- 31.03.2022	1.435 €
Einzelperson	Fachliche Beratung (Rechtsberatung), (Seniorcoaching)	01.05.2022- 31.10.2022	Noch nicht abgerechnet
Einzelperson	Beratungsleistung eines Umstrukturierungsprozesses	22.03.2021- 31.12.2021	2.170 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig (2021)	174 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig (2021)	7.536 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig (2021)	506 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig (2021)	3.713 €
Rechtsanwalt	Rechtsberatung	einmalig (2022)	342 €
Organisation	Begutachtung einer Raumschießanlage	2021	4.800 €
Organisation	Begutachtung einer Raumschießanlage	2022	6.455 €

Beratervertrag / Auftragnehmende	Leistung	Laufzeit	Höhe in € (für die gesamte Laufzeit)
Organisation	Fachberatung Datenbank	drei Beratungstage (2022)	3.900 €
Organisation	SP-Expert Beratung	drei Beratungstage (2022)	3.995 €
Organisation	Ärztliche infektionspräventive und hygienefachärztliche Beratung	01.08.2021- 31.07.2022	7.497 €
Organisation	Entwicklung / Beratung einer Strategie für den Fachbereich Zentraler Service - Technik und Logistik	01.12.2021- 15.12.2021	5.069 €